

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG

der Bundesrätin Andrea Michaela Schartel
und weiterer Bundesräte

betreffend Keine Diskriminierung älterer Menschen – Analoge Antragstellung für Handwerkerbonus sicherstellen!

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 11: Beschluss des Nationalrates vom 17. April 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen geändert wird (3988/A), in der 966. Sitzung des Bundesrates am 24. April 2024.

Der heimischen Wirtschaft geht es nicht zuletzt aufgrund der Untätigkeit und Unfähigkeit dieser Bundesregierung nach wie vor massiv schlecht:¹

Gewerbe und Handwerk in Österreich stecken weiterhin tief in der Rezession. Zwar ist der Umsatz im Vorjahr nominell um 1,2 Prozent auf 129,7 Mrd. Euro gewachsen, inflationsbereinigt ist die Branche aber um 5,6 Prozent geschrumpft.

"Wir haben in Handwerk und Gewerbe seit der Corona-Pandemie leider keine wirtschaftliche Erholung erlebt", sagte Renate Scheichelbauer-Schuster am Dienstag in einer Pressekonferenz.

Auch der gegenständliche Antrag, mit dem der sogenannte Handwerkerbonus wieder eingeführt werden soll, legt einmal mehr eindrucksvoll offen, wie abgehoben diese Bundesregierung agiert und wie weit sich diese bereits von der Bevölkerung entfernt hat. Anders ist es nicht zu erklären, dass die Bundesregierung nun in Zusammenhang mit der Umsetzung des Handwerkerbonus festlegt, dass die Beantragung eines solchen ausschließlich online möglich sein wird.

Gerade älteren Menschen, die mit Computern nicht vertraut sind, keinen besitzen oder nicht gut damit umgehen können, ist somit der Zugang zu dieser Förderung verwehrt. Dieses „Ausschlussverfahren“ bestimmter Bevölkerungsgruppen ist schlichtweg diskriminierend und daher abzulehnen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Bundesräte nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenhang mit der Vollziehung des ‚Handwerkerbonus‘ sicherzustellen, dass alternativ zur Online-Antragstellung jedenfalls eine analoge Antragstellung möglich ist.“

¹ APA0169 5 WI 0561 Di, 09.Apr 2024



